

# Jahresbericht des Präsidenten 2018

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen, sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin  
Sehr geehrte Gemeindepräsidenten, sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) bezweckt gemäss seinen Statuten die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Luzerner Einwohnergemeinden. Gemäss den Vorgaben unseres Leitbildes profiliert sich der VLG als kompetenter, kooperativer und konsequenter Interessenvertreter und Ansprechpartner für übergeordnete Gemeinwesen. Der vorliegende Jahresbericht zeigt in der Kürze auf, dass sich der Vorstand zusammen mit vielen engagierten Mitgliedern von Gemeinde- und Stadträten im Jahr 2018 effizient, zielgerichtet sowie konstruktiv für die Anliegen aller Luzerner Gemeinden engagiert und damit immer auch lösungsorientiert für das Wohl aller Luzernerinnen und Luzerner stark gemacht hat. Die Zielerfüllung lässt sich nachfolgend aufzeigen.

## 1. Allgemeine Bereiche

### Entscheidendes Jahr für die AFR 18

Nach intensiven, umfassenden und breit abgestützten Vorarbeiten hat der Regierungsrat im Oktober 2018 die Botschaft zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) verabschiedet und damit in den politischen Prozess geschickt. Bis zur Verabschiedung der Botschaft waren viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit den verschiedensten Facetten dieser Reform in Projekt- und Arbeitsgruppen beschäftigt. Die lange angestrebten Veränderungen beim Bildungskostenteiler und im Wasserbau führen dazu, dass zahlreiche Verschiebungen von Finanzen und Aufgaben geprüft, beurteilt und neu verankert werden müssen. Dank dem Fachwissen der engagierten Gemeindevertreter können die Luzernerinnen und Luzerner jetzt eine Reform beurteilen, welche einen wichtigen Beitrag zur Gesundung der Finanzen des Kantons beiträgt und auch den Gemeinden langfristig Mehrwert schaffen wird.

### Breites Leistungsspektrum

Das breite Leistungsspektrum, das in allen Bereichen spürbare Engagement für die Gemeinden und vor allem die vertieften Sachkenntnisse beeindrucken mich immer wieder. Die Vertretungen im Verbundrat, in der KOSEG, in Projekten und auch in den unzähligen Arbeitsgruppen stellen sicher, dass die Interessen der Gemeinden und damit das Interesse aller Luzernerinnen und Luzerner gewahrt werden können. Dazu kommt, dass der Verband die permanente und kompetente Aus- und Weiterbildung der Gemeindeexekutiven und von Verwaltungsmitarbeitenden gewährleistet, den Wissenstransfer zwischen den Gemeinden sicherstellt und massgebend zu einem konstruktiven Dialog mit Regierung und Verwaltung beiträgt. Der VLG schafft für alle Luzerner Städte und Gemeinden wichtige Grundlagen und stellt immer wieder sicher, dass das Gleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden gewahrt bleibt.

### **Kommunikation stärken**

Anlässlich einer Klausursitzung des Vorstandes hat sich das Gremium nebst der Ausrichtung der Verbandsarbeit auch intensiv mit der Kommunikation befasst. Dabei wurde beschlossen, diese auszubauen, damit auch mehr über die Verbandsarbeit nach aussen getragen werden kann. Der VLG soll vermehrt aufzeigen, was er alles macht und was er den Gemeinden alles bietet.

## **2. Aus den Fachbereichen**

In der Regel werden sämtliche Geschäfte des VLG einem Fachbereich zugewiesen. In den Fachbereichen werden die Themen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern auf ihre Auswirkungen auf die Gemeinden geprüft. Damit kann gewährleistet werden, dass die Interessen aller Luzerner Gemeinden frühzeitig in Projekte, Gesetzgebungsarbeiten und Veränderungen einfließen können. Die fachlich und sachlich kompetent beurteilten Geschäfte werden abhängig von der Zuständigkeit von den Bereichen selbst oder vom Vorstand verabschiedet. Die Vernehmlassungen des VLG dienen den Mitgliedsgemeinden und entlasten diese vor einer oft mühsamen und ressourcenintensiven Abklärungsarbeit. Die Fachbereiche Gesundheit und Soziales sowie Bildung und Kultur führen regelmässig eigene Regionalkonferenzen durch, wo sich die einzelnen Ressortverantwortlichen aus den Gemeinden treffen und austauschen können. Regionalkonferenzen sind auch für die anderen Fachbereiche in Planung.

### **2.1 Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft**

#### **Erfolgreiche Info-Veranstaltungen**

Die beiden Info-Veranstaltungen im November stiessen auf grossen Zuspruch bei den Gemeinden. Über 160 Personen konnten aus erster Hand über aktuelle Geschäfte aus dem Kanton und dem Bereich orientiert werden.

#### **Leitfaden zur Mehrwertabgabe vor Sommerferien veröffentlicht**

Nachdem klar wurde, dass das revidierte Planungs- und Baugesetz per 2018 in Kraft treten würde, entschlossen sich der Bereich und das zuständige kantonale Departement, als Dienstleistung für die Gemeinden einen Leitfaden zur Umsetzung der Mehrwertabgabe auszuarbeiten. Dieser Leitfaden konnte noch vor den Sommerferien zur Verfügung gestellt werden. Ein Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der Mehrwertabgabe (vor allem auch bei der vertraglichen Lösung) soll nun nach Bedarf der Gemeinden durch die RET koordiniert werden. Dies ist so – im Sinne der Aufgabenabgrenzung RET-VLG – zwischen den Verbänden vereinbart worden.

#### **Geoinventar, Geotopschutz**

Der Bereich nahm bei der Anhörung zur Überarbeitung beim Geotopschutz im Kanton Luzern positiv Stellung. Diese Überarbeitung soll eine Vereinfachung im Vollzug sowie eine Entlassung vieler Objekte aus dem Geoinventar beinhalten. Dies wertet der Bereich als Schritt in die richtige Richtung.

### **Stellungnahme Vernehmlassung Planungsbericht Biodiversität**

Der Bereich hat in der Vernehmlassung die Förderung der Biodiversität begrüsst, aber konsequent darauf hingewiesen, dass die Massnahmen verhältnismässig sein müssten und vor allem auf eine Sensibilisierung der Bevölkerung anstelle von zahlreichen neuen Vorschriften gesetzt werden soll. Im Weiteren liess sich der Bereich über die Umsetzung der Ausscheidung der Gewässerräume sowie über die Umsetzung des neuen Energiegesetzes informieren. Auch die AFR 18 – insbesondere das Teilprojekt BUW – wurde im Bereich thematisiert. Der Austausch mit dem zuständigen kantonalen Departement war immer gut und zielführend.

### **Neue Bereichsmitglieder**

Nachdem der Bereich mitgliedermässig immer noch unterdotiert war, konnten in den Personen des Krienser Gemeindepräsidenten **Cyrril Wiget** und des Grepper Gemeindeammanns **Franz Gisler** zwei neue und kompetente Bereichsmitglieder gefunden werden, die den Bereich ideal ergänzen. Durch die beiden neuen Mitglieder sind auch die politischen Polparteien Grüne und SVP im Bereich vertreten. Seit Sommer 2018 wirkt auch die Sempacher Stadträtin **Mary Sidler**, dipl. Architektin FH und Bauvorsteherin, als Mitglied des Bereichs mit.

## **2.2 Bereich Bildung und Kultur**

Aktuelle Projekte – wie die Umsetzung des Lehrplans 21, die Schuladministrationssoftware, die AFR 18 (Kostenteiler 50:50) sowie die Beschaffung von Laptops/Tablets für die Lernenden – beschäftigten den Bereich 2018. Er liess sich regelmässig durch den Leiter der DVS, Dr. Charles Vincent, informieren. Weiter tauschte sich der Bereich mit dem Verband der Bildungskommissionen, dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie dem Lehrerinnen- und Lehrerverband aus. Auch der Verkehrsverbund Luzern war Gast im Bereich. Das Projekt Schuladministrationssoftware wird als «Verbundaufgabe» mit dem Bereich Finanzen koordiniert. Zudem wurde auch die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts, Empfehlungen für Schulärzte, Schulzahnärzte und Schulzahnpflege, ÖV-Abonnemente für Unterrichtsanlässe und für Schulwege thematisiert. Vertreter des Bereichs sind Mitglieder in der Strategiegruppe der Pädagogischen Hochschule Luzern, dem Projektausschuss «Schulen mit Zukunft», der Kantonalen Musikschul- und Lehrmittelkommission und der Fachgruppe Schulgesundheit.

### **Neues Bereichsmitglied**

Aufgrund der Rücktrittsankündigung des Sempacher Bildungsvorstehers und Bereichsmitglieds **Guido Durrer** per Ende Februar 2019 galt es, eine Nachfolge zu finden. In der Person von **Sibylle Boos**, Gemeindepräsidentin von Malters, konnte eine geeignete Nachfolgerin gefunden werden. Sie wird auch das Präsidium der Kantonalen Musikschulkommission übernehmen.

## 2.3 Bereich Finanzen

Hauptthema im Bereich war die AFR 18. Die im Positionspapier breit abgestützten Forderungen wurden in der Projektorganisation mit Nachdruck vertreten. Am Schluss konnte eine Lösung gefunden werden, welche allen Anforderungen des Positionspapiers genügt. Der VLG unterstützt deshalb die Vorlage. Die Haltung des VLG war auch für die parlamentarische Beratung entscheidend. Die Vorlage wurde am 18. Februar 2019 vom Parlament verabschiedet. Am 19. Mai 2019 findet die Volksabstimmung statt.

### **Stark.lu – Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden**

Im Herbst 2018 haben alle Gemeinden erstmals ihren Aufgaben- und Finanzplan nach den neuen Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 erstellt. Im Berichtsjahr wurden die letzten Elemente des Handbuchs erarbeitet und zahlreiche Praxisregelungen getroffen. Gemeinsam mit der Finanzaufsicht konnten pragmatische Lösungen gefunden werden. Die Projektorganisation wird im Sommer 2019 definitiv aufgelöst.

### **Wirkungsbericht Finanzausgleich und Gesetzesrevision**

Der von der Projektgruppe mit VLG-Vertretern erarbeitete Wirkungsbericht wurde vom Parlament zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch die daraus resultierende Gesetzesrevision war unbestritten. Die grosse Arbeit wurde entsprechend gewürdigt.

### **Bericht Lohnfortzahlung**

Eine Arbeitsgruppe überprüfte die Lohnfortzahlung der Kantonsangestellten. Der erarbeitete Bericht wurde im November 2018 an den Regierungsrat überwiesen.

### **Projekt LuVal – neues Schatzungsgesetz**

Das Schatzungsgesetz des Kantons soll komplett überarbeitet, vereinfacht und in das Steuergesetz integriert werden. Der VLG steht dem neuen Konzept offen gegenüber. Die Botschaft ist für 2019 geplant.

### **Interdisziplinäre Projekte**

Die interdisziplinäre Zusammensetzung von Bereichen und Arbeitsgruppen wird immer mehr zum Schlüssel für den Erfolg von Projekten. Die Expertise des Bereichs Finanzen war deshalb auch ausserhalb der eigenen Zuständigkeit gefragt. Der Bereich engagierte sich bspw. im Bereich Schuladministrationssoftware oder Objektwesen.

## 2.4 Bereich Gesundheit und Soziales

Auch im vergangenen Jahr gab es verschiedene Projekte, welche zu betreuen waren. Im Sozialbereich ist der VLG – vertreten durch den Bereich – in vielen Arbeits- und Projektgruppen aktiv.

### **MiGeL – eine unendliche Geschichte**

Durch ein Bundesgerichtsurteil gab es eine Rechtsunsicherheit, wer die Restkosten von Pflegematerial zu tragen hat. Dadurch weigerten sich die Krankenkassen, diese Kosten zu übernehmen, welche nun bei den Gemeinden hängen bleiben. Die Krankenkassen fordern sogar noch Kosten seit 2015 zurück. Der VLG hat daher eine Koordinationsrolle übernommen und gibt Empfehlungen an die Gemeinden heraus.

### **Projekt Schwelleneffekte Alimentenbevorschussung**

Ein komplexes Projekt konnte nach längeren Vorarbeiten in eine offizielle Vernehmlassungsvorlage überführt werden. Der VLG war bei der Erarbeitung der Grundlage dabei und diskutierte verschiedene Modelle. Die Vernehmlassung ist 2019 geplant.

### **Asyl- und Flüchtlingswesen**

Aufgrund der tiefen Zahlen bewegte sich 2018 wenig. Trotzdem gab es immer wieder Absprachebedarf zwischen dem Kanton und den Gemeinden, wobei der Bereich als Dreh- und Angelpunkt agierte und man sich in den beiden Arbeitsgruppen Task Force Asyl und Runder Tisch Asyl zu mehreren Sitzungen traf.

### **Aktive Sozialpolitik**

Unter Mitwirkung des Bereichs und in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesundheit fand am 21. September 2018 der sehr erfolgreiche Anlass «Wirkungsvolle Sozialpolitik» im Rahmen des nationalen Programms «Gegen Armut» statt.

### **Luzerner Modell 65 plus**

In Zusammenarbeit mit Pro Senectute konnte das mehrere Jahre dauernde Projekt abgeschlossen und die Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter gesichert sowie regionale Drehscheiben für Gesundheits- und Alterfragen geschaffen werden.

### **Neues Bereichsmitglied**

Als Ersatz für die zurücktretende Buchrainer Sozialvorsteherin **Sandra Gerber** konnte noch einmal die Rothenburger Sozialvorsteherin **Gisela Dönni** motiviert werden.

## **2.5 Bereich Justiz und Sicherheit**

Als ordentliche Vernehmlassung war die Revision des Gesetzes über den Datenschutz zu behandeln. Die Gesetzesrevision sieht aufgrund von Änderungen auf europäischer sowie auf Bundesebene Anpassungen und Aktualisierungen der kantonalen Gesetzgebung vor. Die gesetzlichen Änderungen stehen nicht zur Diskussion. Der VLG postuliert im Sinn von «so viel wie nötig» eine zurückhaltende und sich auf die notwendigen Bereiche/Aspekte beschränkende Politik. Anlässlich der Gesetzesänderung ist gleichzeitig eine massive Aufstockung der Stellenprozentage der kantonalen Aufsichtsstelle geplant, von CHF 190'000 auf neu 680'000. Nachdem aber Fragen des künftigen Aufgabenbereichs und der künftigen Kompetenzen nicht geklärt sind, ist für den VLG diese massive Aufstockung nicht ausgewiesen. Der Verband hat den Eindruck, dass mit den vorliegenden Vorschlägen über das Ziel hinausgeschossen wird. Der Bereich wird mit dem Kanton und dem Datenschutzbeauftragten die Themen ansprechen und sich für eine stimmige Lösung einsetzen.

### **Regelungen für das Sexgewerbe: Änderung des Gewerbepolizeigesetzes**

Der VLG unterstützte die Einführung einer Bewilligungspflicht für Indoor-Sexbetriebe und die in diesem Zusammenhang vorgesehene Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten durch die Polizei mittels Integration in das bereits bestehende Gewerbepolizeigesetz. Auch die grundsätzlichen Zielsetzungen der Gesetzesvorlage, namentlich den Schutz der Sexarbeiterinnen und -arbeiter und die Bekämpfung der Schwarzarbeit, kann der VLG gut nachvollziehen.

### **Energie- und Feuerschutzgesetz**

Der Vollzug des Energiegesetzes ist umgesetzt. Die erstellte Plattform für die Meldepflicht nach neuem kantonalen Energiegesetz ist seit Anfang Januar im Einsatz. Aufgrund von Rückmeldungen bei der Anwendung werden noch Verbesserungen vorgenommen. Das neue Feuerschutzgesetz ist ab dem 1. Juli 2019 umzusetzen. Die Gemeinden sind neu für die Rohbaukontrolle zuständig. Sie können dies mit einer eigenen fachlich ausgebildeten Person ausführen oder diese Aufgaben an eine externe Fachfirma delegieren. Die WEKO bestätigt auf Anfrage, dass eine öffentliche Ausschreibung für die Aufgabe der Brandschutzkontrolle nötig ist. Die Gebäudeversicherung Luzern hat eine Musterausschreibung erstellt, die den Gemeinden als Vorlage dient.

### **Ablauf der Feuerbestattung – Stiftung Luzerner Feuerbestattung**

Die Stiftung Luzerner Feuerbestattung hat in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Zivilstandsämtern eine Lösung ausgearbeitet. Nach deren Umsetzung werden 2019 einige Pilotgemeinden damit arbeiten. Die vollständige Umsetzung wird ab 1. Januar 2020 erfolgen.

### **Neues Bereichsmitglied**

Nach dem der Bereich mitgliedermässig immer noch unterdotiert war, konnten in der Person des Hitzkircher Gemeindepräsidenten **David Affentranger** ein neues und kompetentes Bereichsmitglied gefunden werden.

## **2.6 Bereich Prozesse und Informatik**

Per 1. Januar 2017 wurde die Fachgruppe Prozesse und Informatik in den Bereich Prozesse und Informatik (BPI) umgewandelt. Der BPI hat sich in den vergangenen zwei Jahren konsolidiert und gefestigt. 2018 hat der BPI in vier Arbeitssitzungen, in Besprechungen mit unterschiedlichen Ansprechpartnern und in Zusammenarbeit mit Gérald Strub, E-Government Beauftragter Luzerner Gemeinden, die Belange der Luzerner Gemeinden vertreten. Unter anderem wurden die folgenden Projekte bearbeitet: Einwohnerportal, digitale Gemeinde; Security Package für Gemeinden; Tageskarten Gemeinden digitalisieren; eUmzugLU; BIAMP, Ablösung Formular 4, Amt für Migration; Revision Registerverordnung; Prozessdokumentation BPMN 2.0; Digitale Geschäftsverwaltung und Digitale Langzeitarchivierung; Objekt.lu; Informatik-Treuhand@VLG; Steuerung E-Government Luzern

### **Erfolgreiche Info-Veranstaltung**

Um den BPI und den Themenkreis näher bringen zu können, wurde am 23. Oktober 2018 eine gutbesuchte Info-Veranstaltung zu den Themen digitale Verwaltung, elektronische Identität E-ID und Cyber-Attacken auf Gemeinden durchgeführt.

### Webseite [www.vlg-bpi.ch](http://www.vlg-bpi.ch)

Auf der Webseite [www.vlg-bpi.ch](http://www.vlg-bpi.ch) finden die Mitglieder des VLG und alle Interessierten Informationen zum Geschehen im kommunalen Umfeld des Kantons Luzern zu den Themenbereichen E-Government, Prozesse und Informatik. Weiter sind dort auch das Pflichtenheft, der detaillierte Tätigkeitsbericht 2018 und die laufenden Projekte aufgeführt.

### Neues Bereichsmitglied

Als Ersatz für den zurückgetretenen **Daniel Riehl** (Bereichsleiter Steuern Beromünster) konnte **Martina Winiger** (Gemeindeschreiber-Substitutin Buttisholz) neu für die Bereichsarbeit gewonnen werden.

## 3. Kommunikation

An zwei ordentlichen Gesprächsforen mit dem Regierungsrat konnten wichtige Themen direkt diskutiert werden. In der Regel ist dort jeweils der Gesamtregierungsrat anwesend und seitens des VLG der Gesamtvorstand.

Im Rahmen von einzelnen Kantonsratsgeschäften kam es zudem zu verschiedenen Kontakten zwischen Bereichsleitenden oder der Geschäftsstelle mit einzelnen Kommissionen des Kantonsrats. Zudem gab es im Rahmen der Bereichsarbeit eine Vielzahl von Kontakten zu den Departementen und Dienststellen des Kantons.

In den Medien war der Verband vor allem im Rahmen der Vorlage AFR 18 präsent. Mehrmals äusserte er sich mittels Medienmittelung zum Stand des Projekts und kommunizierte dabei seine Haltung. Die Kommunikation des VLG wird von den Medien und den politischen Akteuren sehr geschätzt. In der «gazette» äusserte sich der Verband zu längerfristigen, nicht tagesaktuellen Themen.

## 4. Vernehmlassungen

Der VLG wurde im vergangenen Jahr zu insgesamt 13 Stellungnahmen eingeladen und arbeitete in der Folge entsprechende Antworten aus. Allein die Anzahl der Vernehmlassungen ergibt aber kein genaues Abbild über die Arbeiten, die daraus entstanden. So gab bspw. die Vernehmlassungsantwort zur AFR 18 ungleich mehr Aufwand als diejenige zur Revision des Ordnungsbussenrechts. Insgesamt ist es wiederum gelungen, die Stellungnahmen den Gemeinden rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

## 5. Projekte auf Stufe Vorstand, ständige Vertretungen

Gewisse Projekte sind direkt beim Vorstand angesiedelt. Dabei trat – wie erwähnt – vor allem das Projekt AFR 18 hervor, bei welchem der Verbandspräsident und Vorstandsmitglied Armin Hartmann in der Projektsteuerung vertreten waren. Der Vorstand verfügt sodann über einen Beteiligungsspiegel der ständigen Vertretungen des VLG. In der Mehrjahresplanung sind die wichtigsten ständigen Vertretungen abgebildet.



## 6. Dank und Schlusswort

Das Wirken und der Einsatz des VLG basiert auf der Bereitschaft von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, sich neben dem Tagesgeschäft vor Ort auch für die Interessen aller Gemeinden engagieren. Das führt dazu, dass die Auswirkungen komplexer Geschäfte auf die Gemeinden frühzeitig erkannt, beurteilt, geprüft und gemeindeverträglich gestaltet werden können. Dabei darf auch festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen Anspruchsgruppen konstruktiv, zielführend und auf das Wohlergehen der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons ausgerichtet ist.

Der Dank für die Bereitschaft zur Mitarbeit, für das konstruktive Mitwirken und –denken sowie den damit verbundenen Aufwand geht an alle Verbandsvertreterinnen und –vertreter in den Projekt- und Arbeitsgruppen und Delegationen. Den Mitgliedsgemeinden danke ich namens des gesamten Vorstandes für die finanziellen Beiträge, welche die entscheidende Grundlage für unsere Dienstleistungen und Arbeiten darstellen.

Dr. Armin Hartmann wird per Ende Juni 2019 aus dem Vorstand austreten. Ihm danke ich für sein ausgezeichnetes Wirken für die Luzerner Gemeinden und vor allem auch für die gelebte Kollegialität im Vorstand und in seinem Fachbereich. Für die neuen Herausforderungen und Aufgaben wünsche ich Armin Hartmann viel Freude und Erfolg.

Meiner Vorstandskollegin und meinen Vorstandskollegen danke ich für ihren Einsatz und ihr Engagement in einem intensiven und anstrengenden Verbandsjahr. Geschäftsführer Ludwig Peyer sorgt unaufgeregt, vorausschauend und umsichtig dazu, dass wir alle Aufgaben erfüllen und die Dienstleistungen in hoher Qualität erbringen. Unterstützt wird er dabei von seinen äusserst kompetenten und hilfsbereiten Mitarbeitenden.

Der Auftrag des VLG – die Wahrung der gemeinsamen Interessen aller Gemeinden – ist in seinen Statuten verankert. Dieser soll, auch im Wissen um seine Komplexität, in allen Köpfen verankert sein. Auch in Zukunft wollen wir gemeinsam, mit Freude und Herz sowie mit hohem Sachverstand die optimalen Grundlagen für starke Luzerner Gemeinden schaffen.

Emmen, im März 2019  
*Rolf Born, Präsident*